



# Abteilung Wassersport

## Geschäftsordnung

### 1. Sitz der Abteilung Wassersport

Die Abteilung Wassersport hat ihren Sitz auf dem Gelände der Feuerwache Wannsee. Ihre Anschrift lautet: BSG Berliner Feuerwehr e.V., Abteilung Wassersport, Kronprinzessinnen Weg 20, 14109 Berlin.

### 2. Mitgliedschaft

- 2.1 Interessenten können sich schriftlich (Aufnahmeantrag) bei der Abteilungsleitung bewerben. Es ist eine 1-jährige Probezeit vorgesehen. Über die endgültige Aufnahme entscheidet die Abteilungsleitung. Eine Ablehnung der Aufnahme bedarf keiner Begründung.
- 2.2 Die Kündigungsfrist der Mitgliedschaft beträgt drei Monate zum Jahresende, innerhalb der Probezeit zum Monatsende.

### 3. Mitglieds- und Nutzungsbeiträge

- 3.1 Es werden ein Mitgliedsbeitrag und eine Aufnahmegebühr erhoben.
- 3.2 Für die Nutzung von Schränken, der Lagerung von Sportgeräten nebst Zubehör (Kündigung jeweils zum Monatsende) und der Nutzung der Vereinsboote werden Nutzungsbeiträge erhoben.
- 3.3 Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages, der Aufnahmegebühr und der Nutzungsbeiträge wird in der JHV durch Beschluss festgelegt und gesondert ausgewiesen.

### 4. Zahlungen und Fälligkeiten

- 4.1 Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich bis zum 28. Februar eines jeden Jahres im Voraus fällig. Mitglieder, die während eines Kalenderjahres aufgenommen werden, haben den anteiligen Jahresbeitrag vom ersten des folgenden Monats an zu zahlen.
- 4.2 Bei Zahlungsverzug von mehr als 14 Tagen nach Fälligkeit (Zahlungsfrist) ist das säumige Mitglied verpflichtet, eine pauschale Verzugsgebühr in Höhe von 5,00 € zu entrichten. Wird ein fälliger Betrag nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit gezahlt, so kann ein Rechtsanwalt mit der Geltendmachung des Rückstandes beauftragt werden. Die hierdurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des säumigen Mitgliedes.

### 5. Arbeitsdienst

Mitglieder sind zur Verrichtung notwendiger Arbeiten verpflichtet. Beteiligen sie sich nach mehrmaligem Auffordern durch die Abteilungsleitung daran nicht, können sie von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden ((Satzung (BSG) § 5)).

### 6. Vereinsboote

Die Nutzung der Vereinsboote wird im "Regelwerk guter Seemannschaft" festgelegt.

### 7. Lagerung von Gegenständen

Es ist nur die Lagerung von Gegenständen gestattet, die der Ausübung des Wassersports dienen. Diese müssen deutlich mit dem Namen des Mitgliedes gekennzeichnet sein. Die Lagerung von Kraftstoffen, Flüssiggasen und explosiven Stoffen etc. ist verboten.

### 8. Tierhaltung

Das Mitbringen von Hunden auf das Gelände und in die Vereinsräume ist nicht gestattet.

## **9. Sanitäre Anlagen**

Sanitäranlagen stehen nur im Erdgeschoss der Feuerwache Wannsee zur Verfügung. Das Betreten anderer Räume der Feuerwache kann zur Auslösung eines Einbruchalarms führen!!!

## **10. Schlüssel**

Der Empfang von Schlüsseln ist durch Unterschrift zu bestätigen. Es wird ein Pfandgeld erhoben. Bei Austritt aus der Abteilung Wassersport sind sie unverzüglich abzugeben. Die Weitergabe an Dritte und das Kopieren der Schlüssel ist untersagt. Bei Verlust haftet das Mitglied für Folgeschäden.

## **11. Schlussbemerkungen**

11.1 Der sportliche und freundliche Umgang miteinander sowie mit den Mitgliedern des DUC und den Kollegen der Feuerwache Wannsee wird als selbstverständlich vorausgesetzt und bedarf keiner besonderen Regelung.

11.2 Sollten sich regelungsbedürftige Tatbestände ergeben, entscheidet die Abteilungsleitung.

11.3 Die Geschäftsordnung (GO) kann auf der Jahreshauptversammlung (JHV) durch Beschluss der Abteilungsversammlung geändert werden.

## **11. Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung ist seit dem 26.01.2007 in Kraft.

Die Abteilungsleitung im Jahr 2010